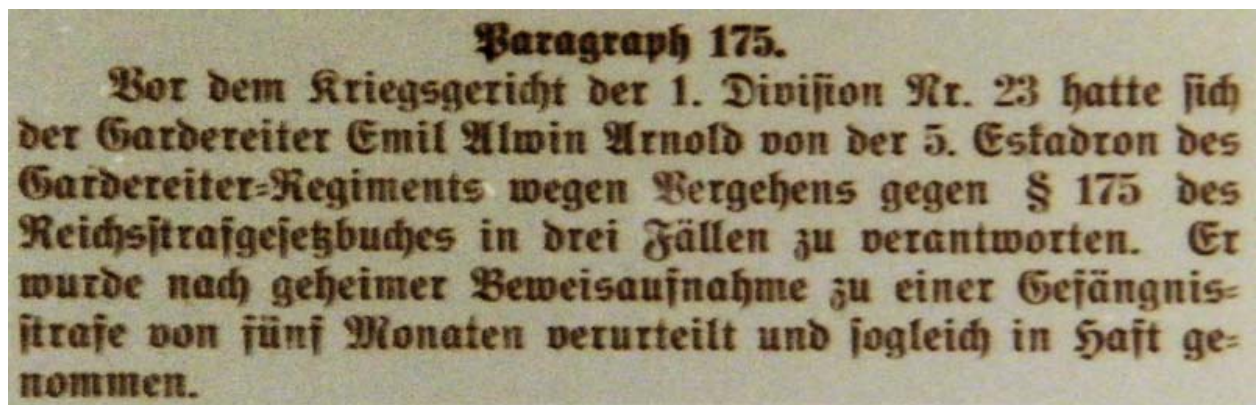


1.3 Die verschiedenen Formen des Zusammenlebens

Die Ehe als Lebensgemeinschaft eines Paares verschiedenen Geschlechts war jahrtausendlang die einzige gesellschaftlich anerkannte Form des Zusammenlebens zweier Menschen.

Im Mittelalter wurde Analverkehr zwischen Männern mit dem Tod auf dem Scheiterhaufen bestraft. Durch die Ideen der Aufklärung beeinflusst, milderte Preußen 1794 die Todesstrafe in eine Zuchthausstrafe. Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 wurde der Paragraph 175 ins Strafgesetzbuch aufgenommen.



aus: „Sächsische Gerichtszeitung“ vom 24. Mai 1908

Während der Nazi-Zeit wurden der § 175 verschärft (Anhebung der Höchststrafe von 6 Monaten auf 5 Jahre) und etwa 15.000 Schwule in Konzentrationslager („rosa Winkel“) verschleppt, von denen die Hälfte starb.

Die DDR ahndete ab Ende der 50er Jahre die Homosexualität unter Erwachsenen nicht mehr.

In der BRD existierte der § 175 bis 1969 in der von den Nazis verschärften Fassung. Erst 1994 wurde der berüchtigte § 175 abgeschafft und erst am 17. Mai 2002 wurden durch den Bundestag die während der Nazi-Zeit verurteilten Schwulen und Lesben symbolisch rehabilitiert.

Da Schwule im Volksmund als 175er bezeichnet wurden, ernannten sie den 17. Mai zum „Feiertag der Schwulen“.

Beispiele für den Wertewandel in Deutschland:

- Vier-Sterne-General und stellvertretende NATO-Oberbefehlshaber Günter Kießling (1925 – 2009) wurde im Dezember 1983 wegen angeblicher Homosexualität in den vorzeitigen Ruhestand geschickt.
- Im Februar 1938 nahm Hitler Verdächtigungen der Homosexualität gegen einen unliebsam gewordenen fachlichen Kritiker, den Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht Werner von Blomberg (1878 - 1939), zum Anlass, ihn zum Rücktritt „aus gesundheitlichen Gründen“ aufzufordern.
- Klaus Wowereits (geboren 1953) Ausspruch im Juni 2001 „Ich bin schwul – und das ist auch gut so“ wurde zum geflügelten Wort.

Erst in den letzten Jahren wurde es möglich, dass auch homosexuelle Paare (Lesben und Schwule) in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben können.

Die **gleichgeschlechtliche Ehe** (auch: „Homo-Ehe“, „lesbische Ehe“, „schwule Ehe“, „homosexuelle Ehe“) wurde erstmals in den Niederlanden 2001 möglich. Mittlerweile wurde die staatliche Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auch in Belgien, Norwegen, Schweden, Spanien, Kanada, Südafrika und sechs US-Bundesstaaten (Connecticut, Iowa, Maine, Massachusetts, New Hampshire und Vermont). In Deutschland ist die gleichgeschlechtliche Ehe noch nicht eingeführt.

Ehe	eingetragene Lebenspartnerschaft	nicht eheliche Lebensgemeinschaft
Paare verschiedenen Geschlechts	Paare gleichen Geschlechts	zwei enge Freunde in einer Wohnung
beim Standesamt eingetragen	beim Standesamt eingetragen	nicht eingetragen
Schutz durch Gesetz	beschränkter Schutz durch Gesetz	kein besonderer Schutz durch Gesetze

16.) Welche Argumente sprechen für oder gegen eine **gleichgeschlechtliche Partnerschaft**?

dafür	dagegen